

STADT VELBERT

Abt. 3.1 - Bauleitplanung und Denkmalschutz
Thomasstr. 1
42551 Velbert



Informationsblatt.

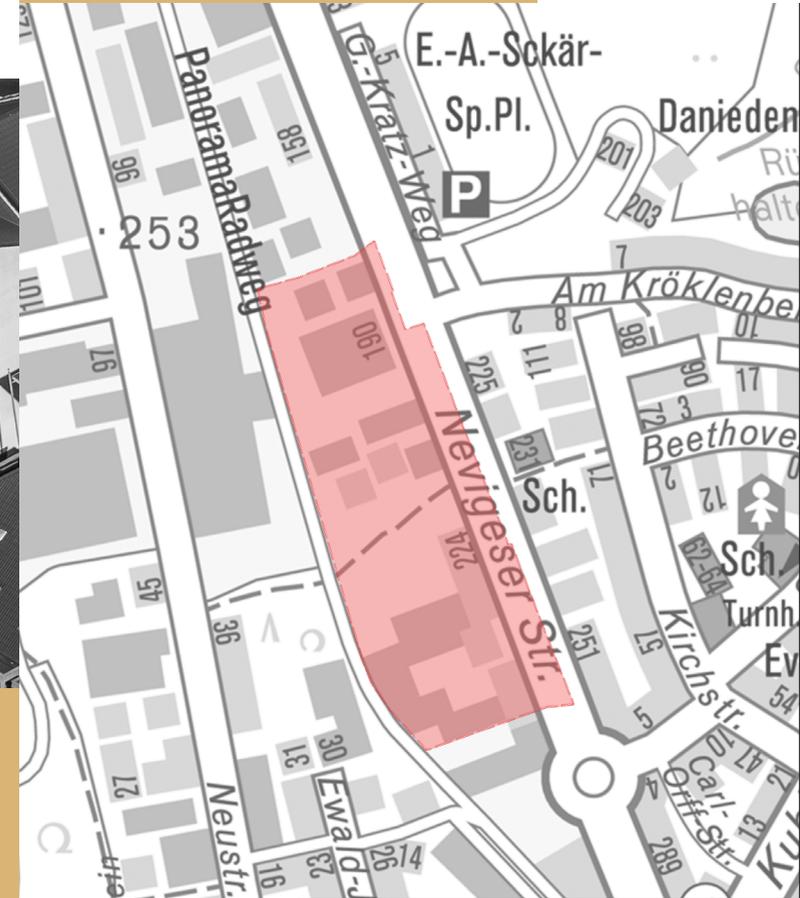
Das Verfahren: kurz erklärt

Warum ein Bebauungsplan?

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 518 - Leimkuhl - 1. Änderung beschlossen. Ein Bebauungsplan ist ein Verfahren, um den städtebaulichen Rahmen für spätere Bauvorhaben vorzugeben, beispielsweise für die zulässigen Nutzungen, die Lage der Straßen, die Anzahl der Geschosse oder die Lage der Gebäude. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist wichtig und vorgeschrieben, um zu erfahren, ob und wodurch die Bürger und Bürgerinnen von der Planung betroffen sind oder welche Anregungen gemacht werden.

Wer plant?

Der Bebauungsplan wird von der Stadt Velbert, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz erstellt. Der ausgearbeitete Entwurf wird später im Bezirksausschuss Velbert-Nevigés und im Umwelt- und Planungsausschuss beraten und anschließend zusammen mit einer Begründung, in der Ziel und Zweck und die wesentlichen Auswirkungen des Plans erläutert werden, für die Dauer von einem Monat im Rathaus ausgelegt. Während dieser Zeit können erneut Anregungen vorgetragen werden.



Kontakt.

Tim Edler

✉ tim.edler@velbert.de

☎ 02051 26 2684

Bebauungsplan
518 – Leimkuhl -
1. Änderung

